



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/06181**  
Datum: 02.04.2007  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6630.1330/6300  
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	03.04.2007	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI	26.04.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.05.2007	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss 3. Abschnitt der HAUPTerschließungsstraße Gewerbegebiete  
Halle-Ost, B 6 - Delitzscher Str. einschl. Grenzstraße  
Teilabschnitt 3b 2 - HES von Knoten 8 bis Knoten 10 einschließlich  
Bauwerk 7**

### Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt, den Teilabschnitt 3b 2 der HAUPTerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) vom Knoten 8 bis zum Knoten 10 einschließlich Bauwerk 7 weiter zu planen und zu bauen.  
Die ermittelten Investitionskosten belaufen sich auf 15.560.700 € brutto.
2. Bei einer absehbaren Kostenerhöhung von über 10 % ist unverzüglich ein modifizierter Beschluss einzuholen.

### Finanzielle Auswirkung:

VermHH : Haushaltsstelle	<u>2006</u> (bereitgestellt)	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
2.6300.950000-228 (Tiefbau)		2.066.000	4.273.000	6.104.000	553.300
2.6300.959000-228 (Planung)	200.000	234.000	816.600	328.700	83.000
2.6300.932000-228 (Grunderwerb)		500.000	300.000		102.100
2.6300.361000-028 (Zuweisungen v. Land)		2.000.000	3.504.700	4.653.000	450.800
Eigenmittel	200.000	800.000	1.884.900	1.779.700	287.600

Szabados  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung der Baumaßnahme**

### **1. Anlass der Vorlage**

Die Stadt Halle (Saale) wird derzeit von mehreren radial ins Stadtzentrum führenden Bundesfernstraßen erschlossen, die eine sehr hohe Verkehrsbelastung aufweisen. Im Ostteil der Stadt werden die B 91 aus Richtung Süden, die B 100 aus Richtung Norden und die B 6 aus Richtung Osten bis zum Riebeckplatz geführt. Gemeinsam mit der B 80 aus Richtung Westen bilden sie dort ein zentral gelegenes Achsenkreuz, was eine enorme Belastung für das Stadtzentrum darstellt.

Ziel der Straßennetzplanung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist es, einen großen Teil des Binnenverkehrs auf Tangenten zu lenken und das Stadtgebiet von diesen aus sektoral zu erschließen.

Die Haupteerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) erzielt dabei im Vergleich mit weiteren Planungsstrecken für das Stadtzentrum die größte Verkehrswirksamkeit. Sie stellt eine östlich der Stadt verlaufende Verbindung zwischen der B 91 (im Süden) und der B 100 (im Norden) dar und verteilt auch den Verkehr der B 6 am Rande des besiedelten Gebietes in nördliche und südliche Richtung. Im Nahbereich der B 6 liegt die Verkehrsbelastung über 30.000 Kfz/24 h, so dass ein vierstreifiger Ausbau mit teilplanfreien Knotenpunkten vorgesehen ist. Im nördlichen Teil (zwischen Grenzstraße und Anschluss an die B 100) und südlichen Teil (zwischen Dieselstraße und Industriestraße) ist ein zweistreifiger Ausbau mit bis auf Ausnahmen plangleichen Knotenpunkten ausreichend.

Die Notwendigkeit der HES für die Verkehrsentwicklung der Stadt wird untersetzt durch die ermittelten Verkehrszahlen. Dabei ist insbesondere die Führung der in der Prognosebelastung 2010 ohne Osttangente ermittelten 76.700 Kfz/24 h in der Merseburger Straße (B 91) südlich des Riebeckplatzes nicht mehr möglich und die Durchlassfähigkeit des Stadtzentrums somit nicht mehr gewährleistet.

### **2. Beschlüsse HES 3. Abschnitt**

- Linienbestimmungsbeschluss vom 07. Juli 1993
- Beschluss über die Vergabe vom Planungsleistungen IV/2004/04595 vom 15.12.2004
- Beschluss über die Vergabe vom Planungsleistungen IV/2005/04814 vom 14.04.2005
- Planfeststellungsbeschluss Nr. II/603/II - 04.05 vom 16.03.2006 für HES 3b
- Beschluss über zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen HES 3b2 Vorlage Nr. IV/2006/05541 und IV/2006/06044 vom 25.10.2006

### **3. Gegenstand des Baubeschlusses**

Die Stadt beabsichtigt, zeitnah den Teilabschnitt 3b2 der Haupteerschließungsstraße weiter zu planen und zu bauen.

Grundlage für die Beurteilung des Erfüllungsgrades der gestellten Anforderungen sind die Verkehrsanalyse 1992 (Planungsring Halle /Bis Bonn und PTV Karlsruhe) und die darauf basierenden Netz –und Leistungsberechnungen, die seither laufend fortgeführt und aktualisiert werden.

Die den Entwurfsunterlagen zugrunde liegenden Verkehrswerte berücksichtigen den Zeithorizont 2015.

Der Linienbestimmungsbeschluss, die Beschlüsse über die Vergabe von Planungsleistungen und das vorhandene Baurecht sind Grundlagen für die weitere Planung und Realisierung des Teilabschnittes 3b2 des 3. Abschnittes der Haupterschließungsstraße.

Zusätzlich wird der Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2006 über zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahme in der weiteren Planung und Durchführung berücksichtigt. Die Realisierung der Lärmschutzwand/ Wall wurde in den technologischen Bauablauf, nach dem Straßenbau, frühestens 2010 eingeordnet. Entsprechend Ratsbeschluss werden die Realisierungskosten und etwaige Kostenbeteiligungen mit den Nutznießern vorab erörtert und dem Stadtrat mitgeteilt.

#### **4. Erläuterungen zur Realisierung der Baumaßnahme**

##### **4.1. Baubeschreibung**

(siehe Anlagen 1 und 2 – Übersichtskarte und Übersichtslageplan)

Für den Abschnitt 3b, Kanenaer Weg bis Delitzscher Straße einschließlich Grenzstraße wurde das Baurecht über Planfeststellung mit dem Beschluss vom 16.03.2006 geschaffen.

Der Teilabschnitt 3b2 ist die Fortführung des Teilabschnittes 3b1 (mit vor gelagertem Abschnitt 3a) vom Knoten 8 HES/Grenzstraße, über den Knoten 9 (als einmündende Gewerbegebietsstraße) bis zum Knoten 10 Delitzscher Straße/HES. Am Knoten 10 wird die Haupterschließungsstraße unter der Delitzscher Straße unterführt und es erfolgt die Anbindung der Haupterschließungsstraße an die Delitzscher Straße.

Weiterhin wird beabsichtigt, die Delitzscher Straße jeweils in den Knotenpunktbereichen Grenzstraße/ Delitzscher Straße und Knoten 10, Delitzscher Straße/HES auszubauen. Die Überführung der Delitzscher Straße über die Haupterschließungsstraße am Knoten 10 erfolgt mit dem Bau des Bauwerkes 7.

Als Grundlage für die technische Planung der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke wurden entsprechende Gutachten (u. a. Baugrunduntersuchungen /-beurteilungen nach den Richtlinien für die Ausarbeitung von geotechnischen Berichten sowie den Berichten für die Bewertung der Restsubstanz zur Erneuerung / Rückbau von Verkehrsflächen für den Dienstaufsichtsbereich des Landesamtes für Straßenbau Sachsen-Anhalt - Juni 2001 -) erstellt. Neben der Schaffung der Grundlagen für die Bemessung der o. g. Anlagen wurden insbesondere auch Untersuchungen in Bezug auf die Kontamination und gegebenenfalls notwendige Entsorgung geführt. Die Ergebnisse wurden bei der Planung und den Kostenberechnungen berücksichtigt.

Für die Minimierung des Kostenrisikos bei Leistungen des Abbruches von Gebäuden und Anlagen auf privatem Gelände wird ein Schadstoffgutachten beauftragt. Diese gutachterlichen Leistungen sollen die für den Abbruch geplanten Kosten untersetzen.

Es wird eingeschätzt, dass die Kostenrisiken durch eine sorgfältige Grundlagenermittlung für die fachspezifischen Aussagen im Projekt verbunden mit einer konkreten angemessenen Erfassung des Areals, u. a. zur Beurteilung des Baugrundes, auf ein Minimum eingeschränkt wurden. Im Rahmen der Planfeststellung wurden alle Geschäftsbereiche beteiligt, so dass davon ausgegangen wird, dass alle in der Stadtverwaltung vorliegenden Informationen berücksichtigt werden konnten.

## **4.2. Bauliche Anlagen Teilabschnitt 3b2**

### Haupterschließungsstraße 3b2

Auf 1430 m Länge wird die Haupterschließungsstraße zwischen dem Knoten 8 (HES/Grenzstraße/ und dem Knoten 10 (HES/Delitzscher) als einbahnige – zweistreifige Straße mit einer Breite von 7,50 m hergestellt.

Am Knoten 10 wird die Haupterschließungsstraße unter der Delitzscher Straße unterführt. Dafür ist die Herstellung einer Grundwasserwanne mit Stützwänden auf einer Länge von 181 m erforderlich. Die Grundwasserwanne hat eine lichte Weite innen von 9,70 m (7,50 m Fahrbahn und beidseitig 1,10 m Notgebahn).

### Rad- /Gehwege an der HES

Auf der Nordseite der Haupterschließungsstraße wird in Fortführung aus dem Teilabschnitt 3b1 bis zum Knoten 10 ein gemeinsamer Rad-/Gehweg (teilweise im Zuge von Knotenrampen) hergestellt. Die Länge beträgt 1230 m mit einer Gesamtbefestigungsbreite von 2,50 m. Nördlich des Knoten 10 wird der begleitende Rad-/Gehweg mit dem darauf folgenden 4. Abschnitt der Haupterschließungsstraße realisiert.

### Rampen am Knoten 8

Zur Auf- und Ausfahrt führen Rampen östlich des Knotens auf die zweistreifige Fahrbahn der HES in Richtung des Knotens 10.

Die Länge der Rampe 8.1 beträgt 198 m mit einer Fahrbahnbreite von 5,25 m.

Die Länge der Rampe 8.2 beträgt 202 m mit einer Fahrbahnbreite von 5,25 m.

### Rampen am Knoten 10

Südlich des Bauwerkes 7 verlaufen die Wannenzwände parallel zu den Rampen, so dass sie oberhalb des Höchsten Grundwasserstandes (HGW) von 95,80 als Stützwand wirken. Weiterhin sind der Grundwasserwanne reine Stützwände vorgelagert.

Nördlich des Bauwerkes 7 passen sich die Grundwasserwände in der Funktion als Stützwand einem Einschnittsbereich an.

### Nördliche Rampen 10.1 und 10.2

Die Länge der Rampe 10.1 beträgt 213 m, mit einer Fahrbahnbreite von 5,25 m. Es erfolgt auf einer Länge von 65 m die Aufweitung der Fahrbahn auf 6,50 m für den Linksabbiegestreifen.

Die Länge der Rampe 10.2 beträgt 205 m mit einer Fahrbahnbreite von 5,25 m

### Südliche Rampen 10.3 und 10.4

Die Länge der Rampe 10.3 beträgt 144 m mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m. Es erfolgt auf einer Länge von 55 m die Aufweitung der Fahrbahn auf 6,50 m für den Rechtsabbiegestreifen.

Die Länge der Rampe 10.4 beträgt 138 m mit einer Fahrbahnbreite von 5,25 m.

### Knoten 9

Es wird eine von Westen einmündende Gewerbestraße plangleich als T-Einmündung in Verbindung mit einer Verkehrsregelung nur Rechtsein und –abbiegen an die Haupterschließungsstraße 3b2 angeschlossen.

### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der unmittelbar an der Haupterschließungsstraße angrenzende Abschirmdamm wird auf einer Länge von ca. 600 m und einer Fläche von 7.200 m<sup>2</sup> mit ca. 4800 Stück Sträucher und Heistern bepflanzt. Auf einer Fläche von ca. 32.000 m<sup>2</sup> erfolgt die Rasenansaat und es werden ca. 30 Stück Hochstammplantagen vorgenommen.

Weitere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen auf einer Fläche von 30.000 m<sup>2</sup>. Es werden ca. 20.000 Stück Sträucher und Heister als Immissionsschutzpflanzung vorgesehen.

### **Zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen HES 3b2**

#### Bauliche Anlagen

Im Bereich der Gartenanlage „Einheit Büschdorf“ wird ein Wall von ca. 80 m Länge und eine am Nordende sich anschließenden 50 m lange Lärmschutzwand hergestellt.

#### Zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Abschirmdamm im Bereich der Kleingartenanlage „Einheit Büschdorf“ wird auf einer Länge von ca. 80 m bepflanzt.

### **Delitzscher Straße am Knoten 10**

Die Planung dieses Knotens erfolgte im laufenden Abgleich zu den Erkenntnissen aus den Projektständen der Delitzscher Straße.

#### Straßenbau

Die Delitzscher Straße wird auf einer Länge von 306 m zweistreifig hergestellt mit einer Freihaltefläche für eine zweigleisige Straßenbahn in Mittellage.

#### Fuß- und Radwege

Auf einer Länge von 306 m werden beidseitig der Fahrbahn Rad- und Gehbahnen hergestellt.

#### Bauwerk 7

Das Bauwerk 7 wird mit einer Nutzbreite von 29,20 m (4 Fahrstreifen mit Vorbehaltsfläche für Straßenbahn, beidseitige Rad- und Gehbahnen) hergestellt.

Das Bauwerk wird im Zusammenhang mit der Grundwasserwanne (Länge 181 m) errichtet. Die Wände der Wanne werden im Bauwerksbereich als Widerlager genutzt (Rahmenbauwerk)

#### Straßenbegleitgrün

Entlang der Delitzscher Straße und nördlich des Knotens 10 werden flächige Gehölzpflanzungen auf einer Fläche von ca. 800 m<sup>2</sup> vorgesehen. Das entspricht ca. 500 Stück Sträucher, Heistern. Mit einer Rasenansaat werden Flächen von ca. 10.000 m<sup>2</sup> versehen.

#### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Auf einer Fläche von ca. 5.000 m<sup>2</sup> nördlich des Knoten 10, westlich der HES erfolgt die Pflanzung von ca. 2000 Stück Sträuchern und Heistern als lockere Gehölzpflanzung und Sukzessionsflächen.

### **Knoten Grenzstraße/Delitzscher Straße**

#### Straßenbau

Die Delitzscher Straße erhält einen grundhaften Ausbau auf 322 m als zweistreifige Straße, d.h. jeweils Fahrstreifen von 3,50 m Breite in jede Fahrtrichtung mit eigenem Bahnkörper für die Straßenbahn in Mittellage. In den Knotenpunktzufahrten ergeben sich Fahrstreifenbreiten von 3,00 m, wobei die Linksabbiegespur aus Richtung Westen den Gleiskörper der Straßenbahn mit nutzt.

Bis zu Beginn der geplanten Realisierung des Knotens Grenzstraße/Delitzscher Straße im Jahr 2009 werden mögliche Änderungen der laufenden Planungen „Vorhaben Delitzscher Straße“ in der Ausführungsplanung berücksichtigt und die bestehende Planfeststellung bei Bedarf angepasst. Die Grundlagenermittlung des Vorhabens Delitzscher Straße hat keine Auswirkungen auf die Kostenplanung der HES zur Folge.

#### Straßenbahnhaltestellen

Im Bereich des Knotenpunktausbaues sind jeweils hinter dem Knotenpunkt Straßenbahnhaltestellen zu errichten, so dass der gesamte Straßenbahnbereich eine Breite von 8,95 m erhält.

#### Fuß- und Radwege

Die Mindestbreite von jeweils 1,50 m wird nicht unterschritten und einen Sicherheitsstreifen zwischen Fahrbahn und Radbahn von 0,50 m zu gewährleisten wird eingehalten. Die Fuß- und Radwege werden beidseitig hergestellt.

#### Straßenbegleitgrün

Zwischen Rad / Gehbahnen und Fahrbahnen werden nach Flächenverfügbarkeit Grünstreifen (Rasenansaat) und bei ausreichender Breite der Grünstreifen Hochstämme gepflanzt.

### **Straßenausstattung**

#### Lichtsignalanlagen

Am Knoten Grenzstraße /Delitzscher Straße und am Knoten 10 werden Lichtsignalanlagen errichtet.

Eine Koordinierung beider Anlagen im Zuge der Delitzscher Straße (zusammen mit der vorhandenen Fiets – Schulze - Straße) ist beim geplanten Ausbau der gesamten Delitzscher Straße vorgesehen. Die Anlagen werden gerätetechnisch und hinsichtlich Leerverrohrungen entsprechend ausgestattet.

Für jede Anlage sind 4 Festzeitsteuerungen (tageszeitabhängig) vorgesehen.

Bei verkehrsabhängigen Steuerungen (Schleifenverlegung in den Zufahrtsspuren) stehen 5 Phasen für die Anlage am Knoten Grenzstraße /Delitzscher Straße und 3 Phasen am Knoten 10 zur Verfügung. Die Markierung und Beschilderung wird nach den üblichen Richtlinien vorgesehen.

#### Straßenbeleuchtung

Die Qualität und die Gestaltung der Straßenbeleuchtungsanlage erfolgte gemäß den geltenden Richtlinien und unter Berücksichtigung des Beleuchtungskonzeptes des FB Tiefbau und Straßenverkehr. Die Richtlinien wurden dabei so umgesetzt, dass die Beleuchtungsanlage eine wirtschaftliche und funktionale Lösung in Bezug auf die vorgesehene Nutzung darstellt. Weiterhin wurden die Gestaltungsgrundsätze der bisherigen Abschnitte der HES berücksichtigt.

Die neu zu bauenden Straßenbeleuchtungsanlagen bestehen aus Lichtmasten einschließlich Fundamenten, Leuchten, Sicherungskästen und innerer Verkabelungen, Straßenbeleuchtungsanschlusssäulen und Kabelanlagen einschließlich Erdarbeiten.

- HES 3b2  
430 m einseitige Anordnung, Lichtpunkthöhe 10,0 m, Mastabstand ca. 33 m Lichtmaste mit Ausleger, zylindrisch abgesetzt, Ausladung 1,5m

- Knoten 8. Bereich der Abbiegespuren Rampen  
wie vor genannte Angaben, jedoch Anordnung beidseitig gegenüber mit einer Lichtpunkthöhe von 10,0 m und einem Mastabstand von ca. 34 m
- Knoten 10, Delitzscher Straße  
Bau- km 0+150 und 0+300  
Anordnung beidseitig gegenüber, Lichtpunkthöhe 10,0 m, Mastabstand ca. 25m
- Knoten Delitzscher Straße/ Grenzstraße  
Bau- km 0+100  
Anordnung beidseitig gegenüber, Lichtpunkthöhe 10,0 m, Mastabstand ca. 25 m  
Bau- km 0+200  
Anordnung beidseitig gegenüber, Lichtpunkthöhe 10,0 m, Mastabstand ca.24 m

## **Leitungen**

Im Baubereich ist eine Vielzahl von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kabeln vorhanden. Insbesondere in den angebauten Bereichen Delitzscher Straße (Knoten Grenzstraße/Delitzscher Straße und Knoten 10 HES/Delitzscher Straße) befinden sich verschiedene Medien inklusive dazugehöriger Hausanschlüsse.

Im Wesentlichen sind dies Leitungen der Medienträger

- Hallesche Wasser und Abwasser GmbH (HWA) – Trinkwasser und Abwasser
- Energieversorgung Halle GmbH (EVH) – Energiekabel sowie Freileitungen, Signal- und Info-Kabel, Beleuchtungsanlagen und Gasleitungen (Hoch- und Niederdruck)
- enviaM – Kabel
- enviaTEL – Info-Kabel
- Hallesche Verkehrs AG (HAVAG) – Kabel, Fahrleitungsmaste und Fahrleitung
- Deutsche Telekom – Fernmeldekabel
- HL komm – Info-Kabel
- EWT Breitbandnetze – Info-Kabel

Durch den vorgesehenen Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen werden Umverlegungen von vorhandenen Medien mit lage- und höhenmäßiger Anpassung an die neuen Verhältnisse erforderlich.

Aufgrund der Aufweitungen für zusätzliche Fahrstreifen im Knotenbereich Grenzstraße/Delitzscher Straße werden hier Leitungsumverlegungen in den Nebenanlagen Geh- und Radwegen erforderlich.

Am Knoten 10 HES / Delitzscher Straße ist für die Herstellung des Bauwerkes 7 im Rahmen der Baufeldfreimachung eine umfangreiche Umverlegung und bauzeitliche Sicherung der Medien erforderlich. Nach Fertigstellung des Bauwerkes 7 werden die Leitungen im Zuge des Ausbaus der Delitzscher Straße in den neuen Querschnitt zurückverlegt.

## **5. Grunderwerb**

Die rechtlichen Voraussetzungen für den Grunderwerb wurden im Rahmen der Planfeststellung geschaffen. Durch den Teilabschnitt 3b 2 der HES werden sowohl städtische als auch private Grundstücke in Anspruch genommen. Die HES verläuft vom Knoten 8 bis zum Knoten 9 weitestgehend auf einem städtischen Flurstück.

Im Bereich der HES nördlich des Knotens 9 und im Bereich des Knotens 10 müssen größtenteils private Flurstücke sowohl für die Verkehrsanlagen und als auch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erworben werden. Ebenso bedingt die Aufweitung des Knotens Grenzstraße / Delitzscher Straße den Kauf von Flächen.

Der Abriss von Gebäuden östlich des Knoten 10 ist nicht Bestandteil des Grunderwerbes. Die Abrisskosten in Höhe von 400.000 Euro wurden unter Bauleistungen „Erschließung und Abräumen des Baugeländes“ geplant.

Für den Grunderwerb von privaten Flächen erhöhen sich die bisher im Haushaltsplan eingestellten Kosten in Höhe von ca. 700.000 Euro auf ca. 902.100 Euro durch die Konkretisierung der Wertermittlungen der Flurstücke und durch zu erwartende Entschädigungen für die vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen.

## 6. Kosten der Maßnahme

Nach dem aktuellen Planungsstand betragen die Gesamtkosten für den Abschnitt 3b2 15.560.700,00 € Brutto incl. der Kosten für die Lärmschutzanlagen am Hochweg in Höhe von geschätzten 63.700,00 €. In der nachfolgenden Übersicht werden die einzelnen Investitionsmaßnahmen und deren Kosten aufgezeigt.

Investitionsmaßnahme		Investitionskosten	davon förderfähig	davon nicht förderfähig
1.	Grunderwerb	902.100,00	902.100,00	0,00
2.	Straßenbau inkl. Brücken und Verkehrsknoten, Abbruch	10.465.000,00	10.465.000,00	0,00
3.	Straßenbeleuchtung	375.000,00	375.000,00	0,00
4.	Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen	255.000,00	255.000,00	0,00
5.	Gasversorgung	772.100,00	772.100,00	0,00
6.	Elektroversorgung/ Fernmeldeanlagen	540.600,00	540.600,00	0,00
7.	Trinkwasserversorgung	384.000,00	384.000,00	0,00
8.	Abwasserentsorgung	150.900,00	150.900,00	0,00
9.	Baunebenkosten	1.652.300,00	300.000,00	1.352.300,00
10.	Lärmschutz Hochweg	63.700,00	0,00	63.700,00
	<i>davon Baukosten</i>	<i>53.700,00</i>	<i>0,00</i>	<i>53.700,00</i>
	<i>davon Baunebenkosten</i>	<i>10.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>10.000,00</i>
<b>Summe</b>		<b>15.560.700,00</b>	<b>14.144.700,00</b>	<b>1.416.000,00</b>

## **Erläuterungen zu den Kostengruppen/ Kostenrisikoanalyse**

### zu 1. Grunderwerb

Die Kosten zum Grunderwerb wurden auf den Grundlagen der Planfeststellung unter Berücksichtigung der vorübergehend und dauernd zu nutzenden Flächen und deren Verkehrswert ermittelt. Weiterhin wurden auch die Ergebnisse der im Rahmen des Abschnittes 3b1 geführten Verhandlungen bei der Preisbildung berücksichtigt.

Damit wird eingeschätzt, dass alle Kosten des Grunderwerbs (für zu erwerbende Flächen, für vorübergehend zu nutzende Flächen, für Nebenkosten wie z.B. Notar) genau erfasst wurden.

### zu 2. Straßenbau inkl. Brücken und Verkehrsknoten, Abbruch

Die Kosten umfassen die im Punkt 4 beschriebenen Maßnahmen der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke. Es sind die Kosten für die Baufeldfreimachung und den damit in Zusammenhang stehenden Abbruch von Gebäuden enthalten. Weiterhin sind Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen, u.a. für die Bauumfahrung am Bauwerk 7, Bestandteil dieser Kostengruppe. Diese wurden auf der Grundlage der Entwurfsplanung berechnet.

Bei der Erstellung der Kostenberechnungen wurden die im Rahmen des Projektfortschrittes gesammelten Erfahrungen insbesondere die Ausschreibungsergebnisse und Gegebenheiten bei der Bauausführung des Abschnittes 3b1 berücksichtigt. Weiterhin ergeben sich die angesetzten Kosten auch aus Kostenvergleichen zu anderen aktuellen Bauvorhaben. Von einer Preissteigerung im Baugewerbe ist derzeit nicht auszugehen, so dass eine relativ hohe Kostensicherheit gegeben ist.

In Bezug auf die Gewährung einer hohen Kostensicherheit wird auf die Anmerkungen im Punkt 4.1 zur umfangreichen Grundlagenermittlung hingewiesen.

Der komplexe Ausbau des Knotens 10 HES / Delitzscher Straße wurde für die Fortführung der Haupterschließungsstraße bis zur B 100 als technisch / technologisch wirtschaftlichste Variante in der Planung festgestellt.

Insbesondere das für das Überführungsbauwerk der Delitzscher Straße über die HES einschließlich der notwendigen Grundwasserwanne und der gleichzeitig zu nutzenden Stützbauwerke gewählte technologische Herstellungskonzept stellt die kostengünstigste Bauausführung dar.

Für die Bauausführung des Abschnittes 3b2 wurden mögliche Reduzierungen um Teile der Gesamtmaßnahme bei akut auftretenden Problemen der Finanzierung untersucht. Weitere Erläuterungen sind unter Punkt 7 – Finanzierung der Maßnahme – dargestellt.

### zu 3. Straßenbeleuchtung

Die Kosten umfassen die im Punkt 4 beschriebenen Maßnahmen der Straßenbeleuchtung. Unter Berücksichtigung der Beleuchtungssituation und der zugeordneten Beleuchtungsklassen wurden die Straßenbeleuchtungsanlagen der HES und der Knotenpunkte im Zuge der Delitzscher Straße in der Kostenberechnung differenziert berücksichtigt. Die Erfahrungen aus dem Abschnitt 3b1 (Planung / Ausschreibungsergebnisse) wurden berücksichtigt. Erhebliche Änderungen gegenüber diesem Abschnitt werden nicht erwartet.

#### zu 4. Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen

Die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Umfang und Qualität nachweislich den gesetzlichen Erfordernissen, der genehmigten Bilanzierung, entsprechend, welche den Eingriff in Natur und Landschaft vollständig ausgleicht, erfasst worden. Die Berechnung der Maßnahmen erfolgte unter Berücksichtigung einheimischer Gehölzpflanzungen, Sträuchern und Heistern.

Auch bei der Kostenermittlung für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden die Erfahrungen aus dem Abschnitt 3b1 (Planung / Ausschreibungsergebnisse) berücksichtigt. Erhebliche Änderungen gegenüber diesem Abschnitt werden nicht erwartet.

#### zu 5. Gasversorgung

Die Kosten setzen sich aus Maßnahmen für die Umverlegung und den Schutz Gasnieder- und Gashochdruckleitungen im Hochweg und der Delitzscher Straße zusammen. Auf der Grundlage des Bauwerksverzeichnisses der Planfeststellung wurden die Kosten von der EVH berechnet.

#### zu 6. Elektroversorgung/ Fernmeldeanlagen

Für die Umverlegung und den Schutz von Strom- und Informationskabeln im Hochweg und in der Delitzscher Straße wurden die Kosten auf der Grundlage des Bauwerksverzeichnisses der Planfeststellung von der EVH berechnet und in den Investitionsplan aufgenommen.

#### zu 7. Trinkwasserversorgung

Die Kosten für Umverlegungsmaßnahmen der Trinkwasserleitungen werden durch die Straßenbaumaßnahmen verursacht. Im Bereich der Delitzscher Straße und des Hochweges setzen sich die Kosten aus Abbruch und Wiederherstellung sowie Schutz- und Sicherungsmaßnahmen während der Baumaßnahme zusammen.

Die Berechnung erfolgte gemäß den im Bauwerksverzeichnis ausgewiesenen, planfestgestellten Maßnahmen durch den Eigentümer HWA, Bereich Trinkwasser.

#### zu 8. Abwasserentsorgung

Die Kosten für die Abwasserentsorgung beinhalten Leistungen für den Schutz und die Sicherung vorhandener Mischwasserleitungen in der Delitzscher Straße und im Hochweg. Weiterhin sind Kosten für die Höhenanpassung von Schächten und Schachtbauwerken enthalten. Die Berechnung erfolgte gemäß den im Bauwerksverzeichnis ausgewiesenen, planfestgestellten Maßnahmen durch den Eigentümer HWA, Bereich Abwasser.

Im Vergleich zum Abschnitt 3b1 hat sich bei den Kostenermittlungen der Medienträger (zu Punkt 5 bis 8) gezeigt, dass die Vergaben der Bauleistungen wesentlich unter den angesetzten Kosten erfolgten, so dass auch hier keine Kostenüberschreitungen erwartet werden.

#### zu 9. Baunebenkosten

Die Baunebenkosten umfassen folgende Leistungen:

- Planungsleistungen für Verkehrsanlagen
- Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke
- Planungsleistungen für die Verkehrstechnik
- Planungsleistungen für Landschaftsplanung

- Planungsleistungen für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination
- Planungsleistungen für die aufgeführten Medien der HWA und der EVH
- Leistungen der Projektsteuerung
- Leistungen für das Planfeststellungsmanagement
- Sonstige Baunebenkosten (u.a. Gebühren)

Es wird eingeschätzt, dass bei der Ermittlung der Baunebenkosten alle wesentlichen bereits gebundenen und zu erwartenden Leistungen enthalten sind. Diesbezüglich wurden die für den Abschnitt 3b1 notwendigen Planungsleistungen, welche fast vollständig erbracht sind, zur Überprüfung der Vollständigkeit ausgewertet.

zu 10. Lärmschutz Hochweg

Die Kosten umfassen die für die Grundstücke am Hochweg beschlossenen zusätzlichen aktiven Lärmschutzmaßnahmen. Diese wurden getrennt in Baukosten und Baunebenkosten ausgewiesen, um eine spätere Zuordnung zur Gesamtmaßnahme zu gewährleisten.

Grundlage der aufgestellten Kostenberechnung waren konkrete technische Untersuchungen, so dass gesicherte Kosten eingestellt werden konnten.

## **7. Finanzierung der Maßnahme**

Für die Maßnahme Haupterschließungsstraße 3b2 wurde der Stadt Halle bereits am 02.03.2006 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm 2006-2010, Kommunaler Straßenbau zur Förderung von Vorhaben nach § 5 GVFG durch das Landesverwaltungsamt bestätigt. Daraufhin hat die Stadt Halle am 28.04.2006 die aktualisierte Anmeldung an das Landesverwaltungsamt übersandt.

Gemäß der aktualisierten Kostenberechnung und der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten werden Landeszuweisungen in Höhe von 10.608.500,00 € erwartet.

Der Eigenanteil der Stadt Halle beträgt somit entsprechend der v. g. Berechnung im Baubeschluss 4.952.200 €. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2006-2010 (4.888.500 €) ergibt sich aufgrund der Kosten für die Lärmschutzanlage für die Jahresscheibe 2010 ein erhöhter Eigenanteil für die Stadt Halle von ca. 63.700,00 €.

Eine Einnahme durch BSI- Maßnahmen kann derzeit noch nicht angegeben werden, da hier gegenwärtig die Möglichkeit einer Antragstellung geprüft wird.

Die Darstellung der Finanzierung der Maßnahme im Abgleich mit der Haushaltsplanung 2006-2010 erfolgt in der Übersicht „Investitionsplan der HES, 3b2 Knoten Grenzstraße bis Delitzscher Straße 2006 -2010“ (Anlage 3).

Zur Kostensicherheit ist ein Toleranzbereich von 10% in der Leistungsphase 3, Entwurf berücksichtigt. Dieser Toleranzbereich von 10 % ist in der Kostenberechnung und somit in den einzelnen Leistungspositionen enthalten.

Wie im Punkt 6. bereits bei den einzelnen Kostengruppen dargestellt, wurden zur Überprüfung des Kostenrisikos der Gesamtmaßnahme insbesondere die Erfahrungen des Abschnittes 3b1, die Erfahrungen der Fachplaner aus analogen in Sachsen-Anhalt erbrachten Leistungen und die Beobachtungen des Baugewerbes berücksichtigt.

Für die Bauausführung des Abschnittes 3b2 wurden mögliche Reduzierungen um Teile der Gesamtmaßnahme bei akut auftretenden Problemen der Finanzierung untersucht. Weitere Erläuterungen sind unter Punkt 7 – Finanzierung der Maßnahme – dargestellt.

Sollte sich eine Abweichung über 10% ergeben, wird eine Vorlage zur Änderung zum Baubeschluss erstellt, um über die weitere Verfahrensweise entscheiden zu lassen.

In einem solchen Fall wird geprüft, ob zur Lösung finanzieller Probleme entweder Reduzierungen der Maßnahme vorgenommen werden müssen oder eine Kostenerhöhung über zusätzliche Fördermittel abgefangen werden kann.

Zur Reduzierung der Kosten der Maßnahmen des Abschnittes 3b2 wurden entsprechende Untersuchungen geführt und bewertet, welche sich wie folgt darstellen:

- Es könnten die nördlichen Rampen am Knoten 10 in Richtung B 100 vorerst wegfallen, da diese nicht unmittelbar für die Verkehrswirksamkeit des Abschnittes 3b2 notwendig sind. Damit kann eine vorübergehende Kostenersparnis in Höhe von ca. 230.000 € erzielt werden. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass durch diese Maßnahme Mehrkosten für Provisorien sowie notwendige Baustelleneinrichtungen in Höhe von ca. 45.000 € entstehen. Die Herstellung der Rampen sollte dementsprechend im Rahmen des 4. Abschnittes erfolgen.
- Es könnte vorerst auf die Herstellung von freiwilligen zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen, welche gem. Stadtratsbeschluss realisiert werden sollen, verzichtet werden. Die Herstellung ist grundsätzlich nach der Errichtung der Verkehrsanlagen vorgesehen, da erst die notwendigen Geländeregulierungen vorgenommen werden müssen. Dies hätte die Einsparung von Kosten in Höhe von 63.700 € zur Folge. Gemäß Baurecht sind diese Maßnahmen nicht erforderlich, eine juristische Klärung ist derzeit anhängig. Eine Beteiligung der Nutznießer wird angestrebt.
- Es wurden weitere, umfangreichere Maßnahmen und Bauteile für die Möglichkeit der Kostenreduzierungen untersucht. Die Reduzierung um weitere bauliche Anlagen (z.B. Teile der nördlichen Grundwasserwanne am Knoten 10) würden vorübergehende Kostenreduzierungen ermöglichen, welche jedoch erhebliche Mehrkosten für Zwischenzustände etc. zur Folge hätten. Diese werden als nicht sinnvoll bewertet. Auf eine weitere Darstellung der untersuchten Varianten wurde deshalb verzichtet. Eine Reduzierung der Kosten durch die zeitliche Verschiebung der Ausführung von begleitenden Maßnahmen, z.B. die Verschiebung der Herstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wird derzeit ebenso nicht weiter verfolgt, da damit Widersprüche zum Baurecht hervorgerufen werden.

Der Vorhabenträger schätzt ein, dass aufgrund der durchgeführten Risikobewertung eine entsprechende Kostensicherheit der Maßnahme erzielt wurde.

## **8. Folgekosten**

Nach der Fertigstellung der Maßnahme betragen die Folgekosten jährlich ca. 24.288,00 € (in den ersten drei Jahren). Die Ermittlung der Folgekosten im Detail wird in der Anlage 4 dargestellt.

## 9. Straßenausbaubeiträge /Erschließungsbeiträge

Der Neubau der Haupterschließungsstraße, 3b2 (zwischen der B6 bis Delitzscher Straße und Knoten Grenzstraße) ist nach § 127 Abs. 1 BauGB nicht beitragsfähig.

Nach der abschließenden Definition des § 127 Abs. 2 BauGB sind Straßen nur dann beitragsfähige Erschließungsanlagen, wenn sie unmittelbar zum Anbau bestimmt sind oder es sich um Sammelstraßen innerhalb von Baugebieten handelt.

Die Haupterschließungsstraße erfüllt primär die Funktion überörtliche Verkehre um das Stadtzentrum herum und nicht hindurchzuleiten.

Eine mittel- bzw. unmittelbare Bebaubarkeit der anliegenden Grundstücke wird durch den Neubau dieser Verkehrsanlage weder bezweckt noch vermittelt.

## 10. Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Der nachfolgende Grobablaufplan stellt die einzelnen Leistungen und den entsprechenden Realisierungszeitraum dar.

### GROBABLAUFPLAN ABSCHNITT 3b 2

Lfd. Nr.	Leistung	Realisierungszeitraum
<b>1.</b>	<b>Knoten Grenzstraße / Delitzscher Straße</b>	
1.1	Ausführungsplanung Knoten	III. u. IV. Quartal 2007
1.2	Realisierung Knoten	III. bis IV. Quartal 2009
<b>2.</b>	<b>Knoten 10: HES / Delitzscher Straße mit Bauwerk 7 einschl. Grundwasserwanne Teile 1 und 2</b>	
2.1	Entwurf Bauwerk 7 einschl. Grundwasserwanne Teile 1 und 2	I. Quartal 2007
2.2	Realisierung Bauwerk 7 einschl. Grundwasserwanne Teile 1 und 2	IV. Quartal 2007 bis IV. Quartal 2008
2.3	Ausführungsplanung Straßenbau Knoten 10 einschl. Rampen	II. u. III. Quartal 2007
2.4	Realisierung Straßenbau Knoten 10 einschl. Rampen	I. bis II. Quartal 2009
<b>3.</b>	<b>Straßenbau HES einschl. Komplettierung Knoten 8</b>	
3.1	Ausführungsplanung HES u. Knoten 8	II. u. III Quartal 2007
3.2	Realisierung HES u. Knoten 8	III. Quartal 2008 bis I. Quartal 2009
<b>4.</b>	<b>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</b>	
4.1	Ausführungsplanung A-/E-Maßnahmen	I. Quartal 2009 bis III. Quartal 2010
4.2	Realisierung A-/E-Maßnahmen	IV. Quartal 2009 bis I. Quartal 2010

(siehe auch Anlage 5)

## **Anlagen**

- Anlage 1 - Übersichtskarte
- Anlage 2 - Übersichtslageplan „Förderfähige Maßnahmen“
- Anlage 3 - Investitionsplan
- Anlage 4 - Folgekosten
- Anlage 5 - Grobablaufplan Abschnitt 3b2